

Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit für das Jahr 2026

gemäß der Grundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für
Wissenschaft und Kunst zur Förderung Privater Musikinstitute

Termin zur Einreichung des Antrags mit den vollständigen Unterlagen:

Eingang spätestens am 30.10.2026 in der Geschäftsstelle des Tonkünstlerverbands Bayern e.V.

PMI Private
Musikinstitute
im Tonkünstlerverband
Bayern e.V.

1. Adress- und Kontoangaben

Institut	Instituts-Nr.	
Leitung musikalisch (Vorname Nachname)	Leitung verwaltungstechnisch (Vorname Nachname)	
Institutadresse - Straße Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Mobiltelefon InstitutsleiterIn	Website	

Bitte geben Sie Ihre Kontoverbindung mit den Daten zum SEPA-Verfahren an:

Name des Kontoinhabers*:	Name der Bank:	BIC-Code:
IBAN		

*Der Name muss exakt mit den Angaben bei Ihrem Kreditinstitut übereinstimmen (inklusive zweiter Vornamen, falls bei der Bank hinterlegt). Seit dem 9. Oktober 2025 müssen alle Kreditinstitute eine Empfängerüberprüfung bei Überweisungen durchführen - auch als IBAN-Namensabgleich oder Verification of the Payee (VoP) bezeichnet.

2. Datenerfassung zum Kalenderjahr 2025

Gründungs Jahr	Büroangestellte/Verwaltung	Höhe des LehrerInnenhonorars (45 Min. Einzelunterricht)
Anzahl Gebäude	Anzahl der Räumlichkeiten	Angaben von Zweigstellen*
Anzahl Kooperationen		

* Eine rechtlich dem Mutter-PMI zugeordnete Niederlassung, die an einem separaten Standort ein zusätzliches Angebot bietet.

Das Institut ist künstlersozialabgabepflichtig

☐ ja ☐ nein

Für das Förderjahr 2026 wird ein Antrag gestellt

☐ ja ☐ nein

Bitte **nein** ankreuzen, wenn dieser Antrag nur als Verwendungsbestätigung für das Förderjahr 2025 gilt.

Das für die Beantragung der Zuwendung vorzulegende Formular gilt gleichzeitig als Verwendungsbestätigung gem. VV Nr. 8.7 zu Art. 44 BayHO für die Zuwendung des Vorjahres. Das ausgefüllte Formular ist auch dann frist- und formgerecht einzureichen, wenn für das laufende Jahr keine Zuwendung beantragt wird, für das Vorjahr jedoch eine Zuwendung bewilligt wurde; Nr. 8.2 dieser Grundsätze gilt entsprechend.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Starthilfe für Neugründungen Privater Musikinstitute gestellt

☐ ja ☐ nein

Am Institut unterrichteten vom 01.01.2025 bis 31.12.2025:*

Gesamtzahl Lehrkräfte:	davon in Festanstellung:	davon Honorar-Lehrkräfte:

Gesamtzahl der SchülerInnen, die am Institut vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unterrichtet wurden:

(jede Person einmal zählen, die im Berichtszeitraum ein Angebot in Anspruch genommen hat).*

Gesamtzahl der Jahreswochenstunden, die am Institut vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 insgesamt erteilt wurden:

*

davon von Lehrkräften in Festanstellung:	davon von Honorar-Lehrkräften:

* Alle MusikpädagogInnen und SchülerInnen, die im Kalenderjahr am Institut tätig bzw. tätig gewesen sind einschließlich solcher, die nur in einem Halbjahr oder für einen begrenzten Zeitraum (z. B. 5er oder 10er Blöcke) am Institut waren, sollen aufgeführt werden.

3. Rechtsform

Bitte auswählen

Bitte auswählen ...

Wenn »Sonstiges«, bitte benennen:

Gemeinnützig: ☐ ja ☐ nein

4. Angaben zu den Lehrkräften

Zeitgleich mit dem Antrag muss eine **vollständige Liste der im Institut tätigen Lehrkräfte im Excel-Format**

(Stand 01.01.2026) nach Vorlage des Tonkünstlerverbands Bayern e.V. elektronisch eingereicht werden.

Die Liste der Lehrkräfte finden Sie unter www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musik institute/

Bitte nur diese Vorlage verwenden! Die Liste muss im Excel-Format eingereicht werden, andere Formate werden nicht angenommen!

5. Angebote Ihres Instituts

Bitte geben Sie die Angebote Ihres Instituts an:

- | | |
|---|---|
| ☐ Eltern-Kind-Gruppe | ☐ Ensembles |
| ☐ Musikalische Früherziehung/Grundausbildung | ☐ Unterricht für Erwachsene |
| ☐ Musikgeragogik | ☐ Inklusive Angebote |
| ☐ Bandworkshops | ☐ Integrative Angebote/Arbeit mit Geflüchteten |
| ☐ Spezielle Projekte/Angebote (bitte unter 6. aufführen) | |

6. Schwerpunkte Ihres Instituts

Bitte nennen Sie kurz die Schwerpunkte Ihres Instituts (und ggf. spezielle Projekte/Angebote):

7. Angabe der SchülerInnenbelegung folgender Instrumentengruppen

Streichinstrumente		Blechblasinstrumente		Schlaginstrumente	
Zupfinstrumente		Holzblasinstrumente		Tastensinstrumente	
Vokal		Sonstiges		bitte benennen:	

Ensembles/Bands

Art des Ensembles / der Band	Teilnehmerzahl	Art des Ensembles / der Band	Teilnehmerzahl

Gesamtzahl der Ensembles/Bands Falls der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden.

8. Angaben zu Veranstaltungen

Veranstaltungen:	Anzahl der Veranstaltungen	Mitwirkende (ca.) SchülerInnen und Lehrkräfte	BesucherInnen (ca.)
Schülervorspiele intern			
Schülervorspiele öffentlich			
Chor- und Orchesterkonzerte			
Kammerkonzerte			
Lehrerkonzerte			
Jazz-, Rock-, Popkonzerte			
Volksmusikkonzerte			
Tanz- und Musiktheater			
Mitwirkung bei Veranstaltungen der Kommune			
Mitwirkung bei Veranstaltungen allgemein bildender Schulen			
Weitere Veranstaltungen (bitte benennen)			
Insgesamt	0	0	0
Davon bei/mit Kooperationspartnern			

9. Angaben zu Unterrichtsorten/Gemeinden

Das Institut unterrichtet in folgenden Gemeinden:

PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:

10. Inhaltlicher Jahresbericht

Listen Sie hier wichtige Ereignisse, Konzerte, Änderungen etc. im Kalenderjahr 2025 auf, wobei der Fokus besonders auf Vorgängen liegt, die durch die Förderung ermöglicht wurden; es sind 5.000 Zeichen möglich. Falls Sie bereits einen ausführlichen Sachbericht/Jahresbericht eingereicht haben, können Sie dieses Feld überspringen. Gerne können Sie weitere Informationen auf einem separaten Blatt ergänzen.

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden.

11. Preisgestaltung Ihres Instituts

Diese Angaben beziehen sich auf die monatliche Gebühr.

Einzelunterricht	Zweiergruppe	Dreiergruppe	Ensembles
30 Min. =	30 Min. =	30 Min. =	
45 Min. =	45 Min. =	45 Min. =	

Bands Rock/Pop/Jazz	Sonstiges	Sonstiges bitte erläutern:

Ermäßigungen		Höhe Nachlass (€ od. % angeben):	Anzahl der Begünstigten:
Sozialermäßigungen	☐ ja ☐ nein		
Familienrabatt	☐ ja ☐ nein		
Sonstiges (Begabtenermäßigung, Mehrfachermäßigung etc.)	☐ ja ☐ nein		
Sonstiges (bitte hier angeben)			

Falls es gestaffelte oder differenzierte Ermäßigungen gibt, bitte hier angeben.

12. Sonstige Zuwendungen und Finanzierung

falls zutreffend

Bitte auswählen ...	Höhe der Zuwendung €	Bitte benennen
Bitte auswählen ...		
Bitte auswählen ...		
Bitte auswählen ...		
Bitte auswählen ...		

Einnahmen aus Unterrichtsentgelten in 2025	€
Einnahmen aus Eintrittsgeldern in 2025	€

13. Gegenstand der Förderung

Jahreswochenstunden	Stunden
1. Durch das Institut erteilte Jahreswochenstunden im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025: Die Jahreswochenstunden für Musikunterricht werden ermittelt, indem alle Unterrichtsstunden (einschließlich der Stunden in Kooperationen), die die Lehrkräfte des Privaten Musikinstituts im Vorjahr erteilt haben, in Unterrichtsminuten umgerechnet werden und die sich ergebende Summe durch 45 und das Ergebnis durch 39 Schulwochen geteilt wird. Musikunterrichtliche Jahreswochenstunden sind Jahreswochenstunden, in denen Musikunterricht im Sinne der Nr. 2 Sätze 1 bis 4 der »Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen für Private Musikinstitute« erteilt wird.	
2. Durch das Institut in Rahmen von Kooperationen geleistete Jahreswochenstunden im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025: Die Jahreswochenstunden sind zu ermitteln wie unter Punkt 1. Für jede Kooperation ist eine schriftliche Vereinbarung einzureichen. Als Kooperation in diesem Sinne zählen dabei nur Unterrichte, die in enger organisatorischer und/oder inhaltlicher Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Sozialeinrichtungen und sonstigen externen Partnern erfolgen. Grundlage ist in der Regel eine entsprechende Vereinbarung. Mehrere Kooperationspartner gleichzeitig sind möglich. Ein Unterricht, der ohne enge, feste und inhaltlich-organisatorische Verknüpfung lediglich in den Räumen des Kooperationspartners stattfindet, zählt nicht als Kooperationsunterricht.	
Für eine Förderung muss der Umfang des Kooperationsunterrichtsangebotes mindestens zehn Monate im laufenden oder vergangenen Schuljahr betragen.	
Fördergegenstände	Kosten
1. Gesamte Bezüge des festangestellten pädagogischen Personals beziehungsweise Entgelte und Vergütungen (Einzel- bzw. Monatsstundenvergütungen ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) im Kalenderjahr 2025	
2. Arbeitgeberanteile für das festangestellte pädagogische Personal zur Sozialversicherung im Kalenderjahr 2025	
3. Honorarausgaben (brutto) für selbstständig bei einem Privaten Musikinstitut tätige Lehrkräfte (Bruttobetrag inkl. verpflichtenden Zusatzausgaben wie etwa Beiträge zur Künstlersozialversicherung) im Kalenderjahr 2025	
4. Notwendige Reisekosten für dienstliche Fahrten (zwischen Dienstbeginn und Dienstende) entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz im Kalenderjahr 2025 mit € 0,25 pro gefahrenem Kilometer	
5. Ausgaben für dem Förderzweck dienende Fortbildungsmaßnahmen des Lehrpersonals (inklusive Reisekosten entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz) im Kalenderjahr 2025	
6. Personalaufwendungen für Geschäftsstellenpersonal (bei Festanstellung inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung)	
7. Mietkosten ohne Nebenkosten in 2025, soweit diese mit der Musikunterrichtserteilung im Sinne der Nr. 2 Satz 1 bis 4 der »Grundsätze zur Förderung privater Musikinstitute« unmittelbar zusammenhängen	
Summen	€ 0,00

Starthilfe für Neugründungen von Privaten Musikinstituten:

Fördergegenstände	Kosten
8. Summe der Ausgaben für die Beschaffung von Instrumenten bei Neugründungen von Privaten Musikinstituten	

Mit dem Antrag ist eine elektronische Liste der angeschafften Instrumente nach Excel-Vorlage des TKVB und eine Kopie der jeweiligen Kontoauszüge einzureichen. www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute/

Mindestförderbetrag, Höchstförderbetrag

Die Mindestzuwendung beträgt € 500,00, die Höchstzuwendung € 75.000,00 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

14. Verfahren

Die Förderung Privater Musikinstitute findet gemäß der Grundsätze zur Förderung Privater Musikinstitute statt.

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. Dieser leitet die vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereitgestellten Fördermittel an die antragsberechtigten Musikinstitute weiter. Die Weitergabe erfolgt in Form eines Weiterleitungsvertrags, aus dem die Voraussetzungen ersichtlich sind, die der Berechnung der Zuwendung zugrunde gelegt wurden. Der Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember), siehe auch 8.4 der Grundsätze PMI.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Stand: 1. Januar 2026) und die **Grundsätze zur Förderung privater Musikinstitute** sind Bestandteil dieses Vertrags. Dem Tonkünstlerverband Bayern e.V., dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sowie dem Obersten Rechnungshof wird darin die Berechtigung eingeräumt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Letztempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen (vgl. Nr. 8.1 der ANBest-P).

Die Aufbewahrungsfrist für die Belege und alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen beträgt fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist (vgl. Nr. 6.2 und 6.3 ANBest-P).

15. Anlagen

Bitte Kopien einreichen (keine Originale!) und bei der Einreichung die Nummerierung beibehalten.

Termin für die Einreichung: 30.10.2026

☐ 1. Elektronische Liste der Lehrkräfte im Excel-Format (mit entsprechenden Belegen zur Qualifikation der Lehrkräfte) www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute	☐ 6. Nachweis Erfüllung der Künstlersozialabgabepflicht
☐ 2. Datenschutzerklärung Projektförderung PMI www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute	☐ 7. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
☐ 3. Muster-SchülerInnenverträge	☐ 8. Aufstellung der Kooperationsverträge nach Vorlage www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute
☐ 4. Gesamtstundenplan mit Zuordnung der Lehrkräfte	☐ 9. Schriftliche Kooperationsvereinbarung für jede beantragte Kooperation
☐ 5. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für alle Unterrichtenden	☐ 10. Falls Starthilfe beantragt: Instrumentenliste www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute

16. Rücksendung und Erklärungen

Der Antrag mitsamt den Anlagen unter Punkt 15 sind bis zum 30.10.2026 fristgerecht einzureichen. Bitte beachten Sie diese Frist. Die Papierunterlagen senden Sie bitte **ebenfalls bis zum 30.10.2026 (Eingang Geschäftsstelle)** per Post an unsere Adresse: Tonkünstlerverband Bayern e.V., Sandstraße 31, 80335 München.

Den **Antrag auf Projektförderung PMI** als PDF-Datei, die **Liste der Lehrkräfte (Anlage 1)**, den **Gesamtstundenplan (Anlage 4)** und die **Aufstellung der Kooperationsverträge (Anlage 8)** als Excel-Datei senden Sie bitte zusätzlich elektronisch ebenfalls bis zum 30.10.2026 an pmifoerderung@dtkvbayern.de per E-Mail.

Bitte ankreuzen:

- ☐ a) Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- ☐ b) Ich bestätige die nachfolgenden Dokumente erhalten und gelesen zu haben:
- Anlage 1 - Hinweise zum Datenschutz des Tonkünstlerverbandes
 - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: 01.01.2026)
- ☐ c) Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung meines Projektantrags verwendet werden. Die Informationen und Widerrufshinweise unter www.dtkvbayern.de/datenschutzverordnung-dsgvo/ habe ich zur Kenntnis genommen.
- ☐ d) Hiermit erkläre ich, dass ich die **Grundsätze zur Förderung Privater Musikinstitute**, die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung** und die **Hinweise zum Datenschutz** gelesen habe und die dort genannten Bedingungen anerkenne:
- www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/ANBest-P_Stand-01012026.pdf
www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-1_Datenschutz_Projektfoerderung-PMI.pdf
www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Foerdergrundsaeetze-Private-Musikinstitute_HHJ-2026.pdf
- ☐ e) Ich versichere, dass das Institut
- ☐ im Vorjahr (das ganze Jahr) bestanden hat oder ☐ neu gegründet wurde oder
- ☐ nur im Zeitraum von Tag.Monat. bis Tag.Monat. 2025 bestanden hat.
- ☐ f) Hiermit bestätige ich, dass alle Lehrkräfte am Institut über einen akademischen oder vergleichbaren Abschluss verfügen.
- ☐ g) Dieser Antrag gilt gleichzeitig als Verwendungsbestätigung für das Jahr 2025. Ich versichere, dass alle darin enthaltenen Angaben wahrheitsgemäß eingetragen wurden.
- ☐ h) Erst nach dem Eingang meiner Papierunterlagen per Post (unterschiedener Antrag und Datenschutzerklärung; falls Starthilfe beantragt: unterschriebene Instrumentenliste) ist mein Antrag vollständig.

Ort, Datum

Unterschrift Institutsleitung / gesetzliche(r) Vertreter*in (Unterschrift ist nur in der Postversion verpflichtend)